

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „Humblebee“ vom 30. Mai 2023 11:19

Zitat von s3g4

doch haben wir. Elternabende gibt auch,

Aha, dann tauchen also doch ab und zu Eltern/Erziehungsberechtigte in deiner Schule auf 😊 .

Zitat von s3g4

aber Eltern nehmen nicht an Konferenzen teil. Es werden Klassensprecher oder der Studierendenrat zu Konferenzen eingeladen.

Hmmm, das ist jetzt irgendwie seltsam und kann m. E. so nicht stimmen. Denn laut hessischem Schulgesetz gibt es neben der "Gesamtkonferenz" noch eine "Schulkonferenz" und für diese gilt: "an beruflichen Schulen stehen den Vertreterinnen und Vertretern der Eltern ein Fünftel und den Vertreterinnen und Vertretern der Schülerinnen und Schüler oder der Studierenden vier Fünftel der Sitze zu" (Quelle: [© 2023 Wolters Kluwer Deutschland GmbH - Gesetze des Bundes und der Länder, 30.05.2023 \(lexsoft.de\)](#)). Also müssen sehr wohl auch Elternvertreter*innen zu Konferenzen - nämlich besagten Schulkonferenzen - eingeladen werden.

Kann es evtl. sein, dass sich an deiner Schule - seitdem du dort bist - niemand von Elternseite gefunden hat, der/die sich in dieses Gremium wählen lassen wollte? Denn dazu steht im Schulgesetz: "An beruflichen Schulen werden die Aufgaben der Schulkonferenz nach §§ 129 und 130 von der Gesamtkonferenz wahrgenommen, wenn Vertreterinnen und Vertreter der Eltern und der Schülerinnen und Schüler nicht Abs. 3 Satz 2 entsprechend gewählt werden können. Wenn nur die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern oder die der Schülerinnen und Schüler nicht gewählt werden können, steht die Gesamtzahl der Sitze nach Abs. 2 den Vertreterinnen und Vertretern der gewählten Gruppe zu."